

Zeitschrift: Alter & Zukunft : Magazin der Pro Senectute Kanton Zürich
Herausgeber: Pro Senectute Kanton Zürich
Band: 2 (1994)
Heft: 1: Geld, Risiko und Sicherheit im Alter

Artikel: Staatliche Unterstützung für die Altersarbeit - ein Luxus für gute Zeiten?
Autor: Brenner, Berti / Rohner-Lingg, Hansjürg / Valoti, Renato
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-818450>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Staatliche Unterstützung für die Altersarbeit – ein Luxus für gute Zeiten?

Der Staat klagt über leere Kassen. Die Budgets werden gekürzt. Dabei geraten Dienstleistungen in Mitleidenschaft, die auch den ärmsten und bedürftigsten Mitgliedern unserer Gesellschaft zugute kämen. Die Versuchung, in wirtschaftlich schlechten Zeiten an entsprechenden Aufgaben zu sparen, ist gross. Dabei wirkt sich der Nichtausbau oder sogar der Abbau des sozialen Auftrags des Sozialstaates kontraproduktiv aus: die auf Hilfe angewiesenen Menschen sollten sich ja gerade in schlechten Zeiten auf diesen Sozialstaat verlassen können und nicht um die Erhaltung des gesetzlichen Unterstützungsminimums kämpfen müssen.

Soziale Dienstleistungen am Beispiel Spitex

Die Spitex-Dienstleistungen sind Teil der Grundversorgung und müssen somit konjunkturunabhängig erbracht werden. Definiert und geregelt werden muss dazu ihr Anteil an der Grundversorgung, bestehen doch neben Spitex noch andere soziale und medizinische Versorgungsangebote.

Bezüger/innen von Spitex-Leistungen müssen aber davon ausgehen können, dass diese Dienstleistungen kontinuierlich und langfristig sichergestellt sind, wenn sie sich einmal für das «Wohnen zu Hause» entschieden haben. Zu dieser Garantie gehört neben der Sicherung von personellen und materiellen Ressourcen auch eine Preispolitik, welche die Spitex-Dienstleistungen als allgemeines gesellschaftliches Gut erschwinglich macht. Dies bedeutet, dass der Preis so gestaltet werden muss, dass alle Menschen, die sich für Spitex entschieden haben, sich den Bezug der

Dienstleistungen auch langfristig leisten können. Hier beginnt der Balanceakt zwischen der Wahrnehmung sozialer Aufgaben im Sinne einer Verantwortung, die das politische Staatswesen für seine Mitglieder hat einerseits und dem Zwang zum Sparen andererseits, weil sich dies meist in höheren Preisen manifestiert. Bei dieser Balance bleiben schliesslich die Menschen, die auf diese Dienstleistungen angewiesen sind, auf der Strecke. Denn gekürzte Subventionen verteuern die Dienstleistungen. Über kurz oder lang könnte die ärmere Bevölkerungsschicht keinen Zugang mehr zu den Spitexdiensten haben, da deren Preise ihr Haushaltsbudget sprengen würden.

Soziale Dienstleistungen – wie finanzieren?

Angebote sozialer Organisationen müssen diejenigen Personen zu jeder Zeit erreichen, die aufgrund ihrer Situation



Zu Ihren Diensten
in der ganzen Schweiz



WAADT
VERSICHERUNGEN

sichert Zufriedenheit

entsprechende Hilfestellungen benötigen, unabhängig davon, ob sie diese Hilfe auch aus eigener Kraft bezahlen können. Um dies zu gewährleisten, können zwei Wege eingeschlagen werden, wobei beide Varianten mit bestimmten Vor- und Nachteilen verbunden sind.

1. Die Dienstleistungsträger können durch Subventionen unterstützt werden, damit sie ihre Angebote billiger verkaufen können, weil ein Teil der entstehenden Kosten durch die Subventionen gedeckt wird. Oft werden dabei die Tarife entsprechend der finanziellen Leistungsfähigkeit der Klienten abgestuft, wobei auch die höchsten Tarife nicht kostendeckend sind.

2. Die Personen können durch finanzielle Leistungen von Staat und/oder Sozialversicherungen mit einem Einkommen versorgt werden, das ihnen die Inanspruchnahme sozialer Dienstleistungen zu kostendeckenden Preisen erlaubt.

Subventionierung von Dienstleistungen

Bei Subventionierung der Dienstleistungsträger sind folgende Überlegungen zu machen:

Bei abgestuften Tarifen ist der Dienstleistungsträger gezwungen, Einblick in die finanzielle Situation der Klientinnen und Klienten zu nehmen. Werden mehrere Dienste beansprucht, muss jedem einzelnen Erbringer Auskunft erteilt werden. Dies wird von den Klienten oft als unangenehm oder gar als demütigend empfunden und ist für die Träger – insbesondere bei einmalig oder sporadisch erbrachten Dienstleistungen – mit einem unverhältnismässig grossen Aufwand verbunden. Bei den Klientinnen und Klienten entsteht oft das Gefühl, für die zu Sozialtarifen erbrachten Dienstleistungen dankbar sein zu müssen.

Wenn Dienstleistungen zu nicht kostendeckenden Tarifen erbracht werden, profitieren sämtliche Klientinnen und Klienten von den eingebrachten Subventionen, das heisst, die Subventionen kommen nach dem Giesskannenprinzip auch jenen Personen zugute, die aufgrund ihrer finanziellen Situation eigentlich in der Lage wären, kostendeckende Preise zu bezahlen. Bei abgestuften Tarifen wird diese Auswirkung etwas gemildert, aber nicht aufgehoben.

Als grosser Vorteil dieses Systems ist festzuhalten, dass dank der Subventionierung der Dienstleistungsträger die Tarife niedrig angesetzt werden können und damit auch die Hemmschwelle für die Inanspruchnahme der Angebote – zumindest vom finanziellen Anspruch her – entsprechend tief ist. Damit wird optimal gewährleistet, dass wirklich alle potentiellen Klientinnen und Klienten, die aufgrund ihrer Situation eine Dienstleistung benötigen, das entsprechende Angebot auch tatsächlich benützen.

Existenzsicherndes Grundeinkommen

Beim existenzsichernden Grundeinkommen sind folgende Überlegungen zu machen:

Jede Person, die aufgrund ihrer Lebenssituation eine Hilfeleistung in Anspruch nehmen muss, kann dies dank dem Grundeinkommen in freier Entscheidung tun. Dieses Grundeinkommen ist so bemessen, dass die Kosten der Grundversorgung gedeckt sind.

Der Bezug dieser garantierten finanziellen Leistung ist ein gesetzlich verankertes Recht und muss ohne bürokratische Bittgänge und Demütigungen geschehen können (entgegen der heutigen Geltendmachung von Ergänzungs- und Zusatzleistungen). So wird es möglich, sich unter den Dienstleistungsanbietern diejenigen auszusuchen, die den individuellen Bedürfnissen am ehesten entsprechen.

Es entsteht eine Konkurrenzsituation für die Anbieter. Das zwingt die oft trägen, heute subventionierten sozialen Organisationen zu einer kunden- und kostenbewussteren Arbeitsweise. Ebenso müssen alle Anbieter die Qualität der Angebote in fachlicher, organisatorischer und personeller Hinsicht ausweisen und ständig überprüfen.

Für die Klientinnen und Klienten entsteht allerdings ein Risiko, weil die privaten Anbieter nicht mehr die konjunkturabhängige langfristige Sicherstellung der Dienstleistung garantieren können. Wenn z.B. der Markt durch die Kostenexplosion zusammenbricht, werden entweder keine Anbieter mehr vorhanden sein, da das Geschäft nicht mehr rentabel ist, oder es entsteht ein Multiunternehmen, das diese Dienstleistung nur noch alleine erbringt (Monopolstellung) und somit eine schwierig zu handhabende Abhängigkeit der Klientinnen und Klienten hervorruft.

Grundforderung bleibt

Egal welche Variante gewählt wird, um die soziale Grundversorgung zu finanzieren, eines bleibt sich gleich: die Leistungen müssen zu jeder Zeit für alle Menschen verfügbar und bezahlbar sein, ob diese nun arm oder reich sind.

In Zeiten finanzieller Knappheit setzt das eine vermehrte Solidarität mit den hilfsbedürftigen Randgruppen voraus. Weil aber das «Solidarisch-Sein» leider nicht mehr aktuell ist, besteht der erste Lernschritt, der getan werden muss, darin, neue Solidarität zu üben und zu leben – und sei diese Solidarität auch nur eine mit dem Geldbeutel. Denn beide Möglichkeiten, die Leistungen der Spitex-Grundversorgung für Hilfebedürftige zugänglich, d.h. zahlbar zu machen, sind nur mit einem – vor allem politischen – Kraftakt möglich.

*Berti Brenner, Hansjürg Rohner-Lingg, Renato Valoti
Pro Senectute Kanton Zürich*